

**Rechtsmittel im Anliegerbeiträgeverfahren zurücknehmen,
tragfähige dauerhafte Lösung herstellen**

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

- das Rechtsmittel in dem Verwaltungsstreitverfahren gegen Anlieger des Eisenbahnwegs zurückzunehmen und das zweitinstanzliche Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 26.11.2008 – 5 UE 291/07 – für alle Anlieger zu akzeptieren;
- mit den Nachbargemeinden, mit denen gemeinsame Grenzstraßen bestehen, Regelungen zu treffen, die die Straßenbaulasten und Unterhaltungskosten in einer Weise aufteilen, die eine Benachteiligung der Anlieger von Grenzstraßen ausschließt.

Das fachliche Argument für die Rechtsmitteleinlegung, eine Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Kostenlastverteilung bei Grenzstraßen herbeizuführen, ist womöglich über die Individualrechtsstreite mit den Anwohnern gar nicht zu erreichen. Die Durchführung der Rechtsmittel verursacht mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit weitere verlorene Verfahrenskosten in einem 4-5stelligen Euro-Volumen.

Wichtiger noch: das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes hat unbeschadet seiner spezifischen Begründung für die betroffenen Anlieger Einzelfallgerechtigkeit geschaffen und den von den Anwohnern zu tragenden Kostenanteil auf das übliche und angemessene Maß reduziert. Die Kasseler Anlieger werden jetzt nur mit den Kosten belastet, die sie hätten, wenn die Grundstücke der Anlieger der anderen Straßenseite auch noch auf einer Gemarkung der Stadt Kassel lägen.

Kassel hat mehr als ein Dutzend bebaute Grenzstraßen mit seinen Nachbargemeinden, die längs der Stadtgrenze verlaufen. Sowohl betreffend

die Erschließungskosten bei einem Straßenneubau wie die langfristig anfallenden Unterhaltungskosten ist es sinnvoll, eine grundsätzliche Kostenlastverteilung mit den Nachbargemeinden auszuhandeln. Und dabei für die Zukunft auszuschließen, dass die Lage des Grenzverlaufs für die betroffenen Anlieger eine Kostenerhöhung nach sich zieht.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender